

USA

Die Angst der Manager

Donald Trump hat es geschafft, in schwindelerregendem Tempo Chaos und Unsicherheit zu verbreiten. Es überrascht nicht, dass sich Bürger und Unternehmensführer, Zivilgesellschaft und Staatsapparat schwertun, angemessen und effektiv zu reagieren. Doch ist das Anerkennen von Unsicherheit keine Rechtfertigung für Realitätsverweigerung. Im Gegenteil: Es ist inzwischen klar, dass Trumps Äusserungen und Tweets ernst zu nehmen sind.

Trump betrachtet die Welt als Nullsummenspiel. In Wahrheit ist die Globalisierung, wenn sie denn gut gesteuert wird, eine Kraft, die in der Summe positive Ergebnisse hervorbringt: Amerika profitiert, wenn seine Freunde und Verbündeten stärker sind. Doch Trumps Ansatz droht, sie in ein Negativsummenspiel zu verwandeln, bei dem auch Amerika verlieren wird.

Das wurde bereits in seiner Antrittsrede klar, in der seine wiederholten Beschwörungen von «America first» mit ihren faschistischen Untertönen sein Bekenntnis zu seinen hässlichsten Plänen bekräftigten. Frühere US-Regierungen haben ihre Verantwortung zur Förderung von US-Interessen immer ernst genommen. Doch die Strategien, die sie verfolgten, gründeten auf einem aufgeklärten Verständnis des nationalen Interesses. Die Amerikaner, so glaubten sie, würden von einer wohlhabenderen Weltwirtschaft und einem Netz von Bündnissen mit Ländern, die sich für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit engagieren, profitieren.

Trump sorgt bizarrerweise für eine weltweite Solidarität

Wenn es einen Silberstreifen am wolkenverhangenen Trump-Horizont gibt, dann ist es ein neues Gefühl der Solidarität in Bezug auf Kernwerte wie Toleranz und Gleichheit, das durch ein Bewusstsein der versteckten oder offenen Bigotterie und Frauenfeindlichkeit, die



Joseph Stiglitz
Ökonom und
Nobelpreisträger

«Manager und Investoren haben sich zu Donald Trumps Steigbügelhaltern entwickelt.»

Trump und sein Team verkörpern, getragen wird. Und diese Solidarität greift weltweit um sich. Trump und seine Verbündeten stossen überall in der demokratischen Welt auf Ablehnung und Protest.

In den USA hat die American Civil Liberties Union (ACLU) gezeigt, dass sie bereit ist, zentrale Verfassungsgrundsätze wie rechtsstaatliche Verfahren, Gleichheit vor dem Gesetz und religiöse Neutralität der staatlichen Organe zu verteidigen. In ähnlicher Weise haben im ganzen Land Arbeitnehmer und Kunden von Unternehmen ihrer Sorge über Chefs Ausdruck verliehen, die Trump unterstützen. Tatsächlich haben sich Manager und Investoren als Gruppe zu Trumps Steigbügelhaltern entwickelt. Auf der diesjährigen Jahrestagung des Weltwirtschaftsforums in Davos frohlockten viele über seine Versprechungen, die Steuern zu senken und die Regulierung zurückzufahren. Und ignorierten dabei seine Bigotterie und seinen Protektionismus.

Furcht ist ein Kennzeichen autoritärer Regimes

Noch besorgniserregender war der Mangel an Mut: Es war eindeutig, dass viele derjenigen, die sich über Trump Sorgen machten, Angst hatten, ihre Stimmen zu erheben, damit sie nicht zum Ziel eines Tweets würden. Weitverbreitete Furcht ist ein Kennzeichen autoritärer Regimes, und erstmals während meines Erwachsenenlebens sehen wir sie nun in den USA.

Infolgedessen hat sich die Wichtigkeit der Rechtsstaatlichkeit, die einst für viele Amerikaner ein abstraktes Konzept war, konkretisiert. In einem Rechtsstaat setzt die Regierung, wenn sie Unternehmen an Outsourcing und Offshoring hindern will, Gesetze um und verabschiedet Vorschriften, um die entsprechenden Anreize zu setzen und von unerwünschtem Verhalten abzuschrecken. Sie drangsalariert oder bedroht nicht bestimmte Firmen.

MEHRWERT (6)

Fluid Care auch bei den Hoteliers

CLAUDIA FICHTNER

Hotels und Altersheime verbindet, dass sich in ihrem Stammmarkt aggressive Anbieter etablieren. Im Hotelmarkt übernahm Airbnb in Kürze relevante Marktanteile. Im Seniorenmarkt bieten Konkurrenten betreutes Wohnen, Alterswohnungen oder Seniorentomizile an. Dass Branchenfremde so erfolgreich sind, ist Ausdruck einer zu lange gefühlten Sicherheit: «An uns kommt keiner vorbei.» Verschlafen wurden neue Produkte und Leistungen.



Hoteliers versuchen, sich Airbnb mit Klagen vom Leib zu halten. Zum Teil sogar erfolgreich, wie die Regulierung in Berlin zeigt. Auch in der Schweiz erwartet die Hotelbranche, dass die Politik eingreift. Ausgerechnet aber Alters- und Pflegeheime werden wegen des Konkurrenzdrucks zu Treibern der Innovation. Heime ergänzen ihr Angebot mit modernen Wohnformen. Je nach Selbstständigkeit wählen die Bewohner aus einer Vielzahl von Pflege- und Serviceleistungen.

«Baumhäuser oder Boote über die Hotelseite anbieten.»

Diese Leistungen stellen die Heime nicht nur den eigenen Bewohnern zur Verfügung, sondern auch Senioren, die in der Umgebung in ihren eigenen Wohnungen oder Häusern wohnen. «Fluid Care» heisst der Trend. Radikal stellt sich für die Heime die Frage «Make or Buy».

Als Vielreisende würde es mir gefallen, wenn diese Denke auch in der Hotellerie einsetzte. Dies könnte gerade in der ländlichen Hotellerie und Gastronomie vielversprechende Impulse bringen. «Fluid Holidays» würde eine Entbündelung der Leistungsbestandteile eines Hotels bedeuten: Warum nicht private Wohnungen, Baumhäuser oder Boote in der Umgebung über die hoteleigene Website vermitteln? Oder das Hotel bietet Reinigung und Mahlzeiten der Bevölkerung oder den Gästen in Ferienwohnungen der Umgebung an. Die Öffnung des Spa-Bereichs für Externe zielt in diese Richtung. Die Hotels könnten dabei mit ihrer etablierten Marke und ihrem Qualitätsstandard werben – denn mittlerweile häufen sich die schlechten Erfahrungen mit Airbnb.

Das Selbstverständnis eines Unternehmens muss angepasst werden. Wer sagen kann «Wir bieten Naturerlebnisse», hat mehr Spielraum für Weiterentwicklung, als wer sagt «Wir sind das GmbH für Naturfreunde».

Claudia Fichtner, Fichtner Consulting GmbH, Vorstand Verband Frauenunternehmen

USR III Gewinner als Verlierer

Die Unternehmenssteuerreform (USR) III hatte vor dem Souverän keinen Erfolg. Das Resultat ist eindeutig. Das Stimmvolk wollte unter anderem nicht, dass die Gewinnsteuern reduziert werden, damit die Nachteile für Unternehmen, die ihren privilegierten Steuerstatus aufgeben müssen, kompensiert werden können. Die Message der Linken war vermeintlich einleuchtend: Weniger Gewinnsteuern für Firmen bedeuten höhere Steuern für Privatpersonen. Doch diese Überlegung greift zu kurz. Sie lässt ausser Betracht, wer letztlich die Steuer trägt.

Ein Unternehmen in der Form einer juristischen Person, etwa eine Aktiengesellschaft, ist aus rechtlicher Sicht nichts anderes als eine vom Recht anerkannte, real existierende Person. Rechtlich ist die juristische Person daher verpflichtet, Steuern auf ihren Gewinn zu entrichten. Aus wirtschaftlicher Sicht werden diese Steuern jedoch nicht von der juristischen Person, sondern von natürlichen Personen getragen: Zahlt eine juristische Person Steuern, bekommen die Aktionäre weniger Dividende und erhalten die Mitarbeiter weniger Lohn. Schliesslich tragen auch die Kunden und Lieferanten einen Teil der Steuerlast in Form von höheren Preisen und geringeren Absätzen. Aus wirtschaftlicher Sicht werden die von den juristischen Personen zu entrichtenden Steuern also von den verschiedenen Anspruchsgruppen getragen und nicht von der juristischen Person selber. Die gesamte Wertschöpfung einer juristischen Person wird zusätzlich besteuert. Der Aufwand in Form



Luzius Cavelti
Altenburger



Christian Jaag
Swiss Economics



Tobias Rohner
Baker McKenzie

von Salären, Fremdkapitalzinsen sowie den Kosten des Eigenkapitals wird bei den Empfängern mit der Einkommensteuer erfasst. Und auf der Ertragsseite fällt die Mehrwertsteuer an. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb es denn überhaupt einer Gewinnsteuer bedarf, wenn doch die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens auch ohne sie bereits mehrfach besteuert wird?

Von einer Reduktion der Gewinnsteuern würden wir alle profitieren

Verschiedene Wirtschaftswissenschaftler fordern deshalb die Abschaffung der Gewinnsteuer. Im heutigen politischen Umfeld dürfte sich das jedoch kaum durchsetzen lassen. Dies hat auch damit zu tun, dass die Beteiligten an einer juristischen Person nur indirekt von der Steuer betroffen sind und selber keinen eigenen Liquiditätsabfluss verspüren. Doch genau diese Intransparenz

führt zu Verzerrungen und zu ineffizienten Allokationen von Ressourcen.

Von einer Reduktion der Gewinnsteuern würden wir alle profitieren: Wir sind alle Mitarbeiter, Kunden und über die AHV und Pensionskassen auch Aktionäre. Sofern eine Reduktion der Gewinnsteuern mit einer Erhöhung der Steuern für natürliche Personen kompensiert werden müsste, wären davon primär die hohen und mittleren Einkommen betroffen. Die Gewinner und Verlierer einer Unternehmenssteuerreform dürften deshalb anders verteilt sein, als man dies intuitiv erwarten würde. Von der USR III am meisten profitiert hätten möglicherweise jene, die sie abgelehnt haben.

Die Steuerreform ist mit der Abstimmung nicht vom Tisch. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Politik vertiefter mit den tatsächlichen Auswirkungen der Gewinnsteuern auseinandersetzen würde.

Die Autoren äussern ihre persönliche Meinung.

DIALOG



HZ Nr. 8 23.2.2017

«Zehn Thesen zur Zukunft der Arbeit»
Gehen wir einmal davon aus, dass alle ein bedingungsloses Grundeinkommen befürworten würden und es auch problemlos finanziert werden würde. Würden dann Menschen, welche noch nie kreativ waren, auf einmal kreativ werden? Würden Leute, welche mit Selbstbestimmung gar nichts am Hut haben, auf einmal selbstbestimmt werden? Würden

jene, welche noch nie gearbeitet haben, sich plötzlich auf Arbeit stürzen, oder andere, welche ihr Leben vorwiegend mit Arbeiten verbringen, sich auf die faule Haut legen? Würden Arbeitnehmer sich auf einmal zu Selbstständigerwerbenden verändern? Was, wenn das bedingungslose Grundeinkommen gerade mal eine Höhe erreichte, dass man sich damit ganz knapp durchs Leben brächte?
Bruno Fenner



HZ Nr. 8 23.2.2017

«Handelszeitung»-Special
«MBA für die Karriere»
«Alumni-Netzwerke fast so wichtig wie die Ausbildung» (Handelszeitung vom 23. Februar).
Marco Nüesch
@nuesch

HZ Nr. 8 23.2.2017

«Geldspielgesetz: Sinnvolle Barrieren»
Sinnvoll oder nicht ist nicht die Frage: Barrieren sind inexistent (und gefährlich)!
#Netzsperrn @Handels-

zeitung Geldspielgesetz: Sinnvolle Barrieren
Jean-Marc Hensch
@socicles

@socicles @Handelszeitung
Sinnfreie Barrieren, Zäune, Mauern, der Kunde soll zahlen = Protektionismus in Reinkultur dank Inkompetenz #fail
Jorgo Ananiadis
@JorgoA



HZ Nr. 8 23.2.2017

«Welche Chancen hat Le Pen in Frankreich»
Le Pen ist einfach zu extrem, wäre sie etwas gemässiger, könnte sie eventuell die Vorwahlen doch überstehen. Die Niederländer sind ja politisch nicht so wagemutig und setzen wohl eher auf Bewährtes. Bei Schulz bin ich nicht so sicher. Momentan ist er wohl im Höhenflug – falls aber von der CDU/CSU noch gewisse negative EU-Vorkommnisse gegen

Schulz auf den Tisch gebracht werden, könnte es knapp werden.
René Zwicky

Korrigendum

Die «Handelszeitung» berichtete in ihrer Ausgabe vom 16. Februar 2017 in der Rubrik Update über die geschäftliche Entwicklung von Gryps Offertenportal AG. Dabei ist die Aussage, dass der Break-even 2017 folgen soll, nicht korrekt. Richtig ist, dass Gryps Offertenportal den Break-even bereits 2016 erreicht hat.
Die Redaktion

Schreiben Sie uns

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Kritik, Lob und Anregungen über folgende Kanäle:

E-Mail: redaktion@handelszeitung.ch
Twitter: twitter.com/handelszeitung
Facebook: facebook.com/handelszeitung
Online: Posten Sie Ihre Meinung auf www.handelszeitung.ch unter einen Artikel